

Beschluss_Initiative Beiräte Bremen Nord

An die
Unterarbeitsgruppe des Bürgerschaftsausschusses Reform des
Beirätegesetzes

über

Ute Reimers-Bruns, Arbeitsgruppenmitglied

Antrag

In § 5 Abs. 2 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter wird an den
Schluss des gegenwärtigen
Textes der folgende Satz angefügt:

„Die zuständigen Stellen haben nach Eingang des Beiratsbeschlusses
innerhalb von drei Werktagen
dem jeweiligen Beirat eine Eingangsbestätigung über den zuständigen
Ortsamtsleiter/die zuständige
Ortsamtsleiterin zuzusenden. Innerhalb einer sechs-Wochen-Frist hat sich
die zuständige Stelle in
der Sache gegenüber dem Beirat zu äußern und ggf. einen
Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.“

Begründung

Es ist immer wieder festzustellen, dass mit Beschlüssen der Bremer
Beiräte von den zuständigen
Stellen zögerlich umgegangen wird, so auch in Bremen-Nord. Häufig wird
von diesen Stellen erst
nach erfolgter Mahnung reagiert, manchmal erfolgt auch nach mehrmaligem
Mahnen keine
Reaktion.

Dies ist eine Missachtung des mittelbaren Bürgerwillens, vertreten durch
die Beiräte, und entspricht
auch nicht dem modernen Umgang von Politik und öffentlicher Verwaltung
mit Bürger/-innen und
ihren Vertretungen im Sinne von Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit.

Dr. Jürgen Hartwig Ute Reimers-Bruns Martin Hornhues
Beiratssprecher Vegesack Beiratssprecherin Blumenthal Beiratssprecher
Burglesum

Bremen, 21. September 2016

Einstimmiger Beschluss vom 22.11.2016

Der Beiratssprecher Herr Bramsiepe wird beauftragt dem Antrag zuzustimmen

♀